

# Niederschrift über die öffentliche 69. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.09.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: Die Sitzung beginnt mit einer Besichtigung zu TOP  
1. Treffpunkt hierzu ist in der Ludwigstraße in  
Poppenlauer.  
Anschließend wird die Sitzung gegen 19.45 Uhr im  
Rathaus - Rathaussaal in 97711 Maßbach,  
Marktplatz 1 fortgeführt.

---

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Klement, Matthias

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim  
Denner, Gotthard  
Eußner, Andreas  
Geßner, Herbert  
Klement, Christoph  
Müller, Jürgen  
Neunhoeffler, Felix  
Röder, Volker  
Rützel, Wolfgang  
Schüler, Christian  
Streit, Winfried

### Schriftführerin

Schröder, Sabine

### Verwaltung

Brust, Wolfgang

### Abwesende:

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Diethard Dr.	beruflich verhindert
Dittmar, Sabine MdB	beruflich verhindert
Dünisch, Wolfgang	beruflich verhindert
Heuchler, Werner	persönliche Verhinderung
Hub, Yvonne	krank

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; erneute Baustellenbesichtigung mit Erläuterung und Genehmigung von Nachträgen
- Punkt 2) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schalksberg", zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1, Schlehenweg 2 im Wohngebiet Schalksberg in Maßbach
- Punkt 3) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Brunnrangenstraße 1 zur Errichtung eines Carport mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 235, Brunnrangenstraße 33 in Volkershausen
- Punkt 4) Gemeinsamer Antrag der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt "WIM - wir musizieren" an der Grundschule Poppenlauer
- Punkt 5) Information über die Entwicklung in der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Maßbach
- Punkt 6) Auftragsvergabe zur Überprüfung von Elektrogeräten gem. Betriebssicherheitsverordnung in der Grundschule Poppenlauer, Verwaltungsgemeinschaft Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer
- Punkt 7) Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Erwerbs
- Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 69. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

### ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Neugestaltung des Dorfplatzes mit Sanierung der Ludwigstraße; erneute Baustellenbesichtigung mit Erläuterung und Genehmigung von Nachträgen

#### **Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

Bereits im Mai dieses Jahres hat eine Baustellenbesichtigung stattgefunden bei der der aktuelle Baustand sowie diverse Nachträge dem Marktgemeinderat erläutert wurden.

Damit sich der Marktgemeinderat ein aktuelles Bild vom Fortschritt der Arbeiten machen kann, findet zu Beginn der Sitzung eine Besichtigung der Baustelle statt.

Der aktuelle Baustand wird dabei durch Herr Dipl. Ing. Lohmann vom Büro Perleth erläutert. Herr Lohmann geht dabei auch auf die bisher ausgeführten Maßnahmen ein und erläutert die neuen Nachträge die in der Zwischenzeit während der Baumaßnahme aufgetreten sind.

Dem Nachtrag werden ausgeschriebene aber nicht benötigte Positionen gegengerechnet, sodass es nur zu geringen Kostenmehrungen kommen wird.

Die Kosten werden vor Ort an der Baustelle von Herrn Lohmann erläutert und dann direkt vom Marktgemeinderat beschlossen.

**Beschluss:**

zurückgestellt
----------------

Punkt 2) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schalksberg", zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597/1, Schlehenweg 2 im Wohngebiet Schalksberg in Maßbach

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

**Bauherr:** Minks, Thorsten und Helga  
**Anschrift:** Schlehenweg 2, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 05.09.2017 (Eingang VG: 06.09.2017)

Die Antragsteller haben auf dem Grundstück erst kürzlich ein Wohnhaus errichtet. Nun soll noch ein 5,00 m x 5,00 m großes Gartenhaus an die Grenze zur Fl.Nr. 1597 gebaut werden. Die Dachneigung des Satteldaches beträgt ca. 12 °.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schalksberg 7. Änderung“. Im Bebauungsplan ist neben der Baugrenze als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 15 – 30 ° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung nicht eingehalten sind, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, der unmittelbare Nachbar der Fl.Nr. 1597 hat unterschrieben und die Abstandsfläche übernommen.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Dachneigung des Gartenhauses jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg 7. Änderung“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0
--

Punkt 3) Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Brunnrangenstraße 1 zur Errichtung eines Carport mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 235, Brunnrangenstraße 33 in Volkershausen

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

**Bauherr:** Nebes, Holger  
**Anschrift:** Brunnrangenstraße 33, 97711 Maßbach  
**Antrag vom:** 12.09.2017 (Eingang VG: 13.09.2017)

Der Antragsteller plant auf dem bereits bebauten Grundstück die Errichtung eines Grenzarports mit Nebengebäude. Das Gebäude hat eine Länge von 8,50 m und eine Breite von 4,55 m und soll von der Straße ca. 3,30 m entfernt gebaut werden. Das Dach ist als 4° geneigtes Pultdach geplant und soll mit rotbraunem Trapezblech eingedeckt werden.

Das Grundstück befindet sich im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße 1. Im Bebauungsplan ist neben der Baugrenze als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 28 – 32 ° festgesetzt.

Das Vorhaben ist gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundsätzlich verfahrensfrei. Da jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung und der Dachform nicht eingehalten sind, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Die Erschließung ist gesichert, der unmittelbare Nachbar der Fl.Nr. 233 hat unterschrieben.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, der Dachform und der Dachneigung des Carports jeweils eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brunnrangenstraße 1“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0
--

Punkt 4) Gemeinsamer Antrag der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt "WIM - wir musizieren" an der Grundschule Poppenlauer

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

Bürgermeister Klement informiert den Marktgemeinderat über das vorliegende Schreiben der Musikvereine Poppenlauer und Rannungen vom 04.07.2017. Danach soll auch im Schuljahr 2017/2018 das Projekt „WIM – wir musizieren“ an der Grundschule weitergeführt werden. Die Kosten belaufen sich wie bisher auf 7.200 €.

Der Markt Maßbach sowie die Gemeinde Rannungen werden um Bezuschussung des Schulprojekts WIM 2017 / 2018 gebeten. Erhofft wird ein Zuschuss in bisheriger Höhe (4.000 €).

Für die Durchführung des Projekts „WIM“ 2016/2017 wurden vom Markt Maßbach freiwillige Zuwendungen von 3.000 €, von der Gemeinde Rannungen 1.000 €, gewährt (Grundlage dieser Aufteilung waren die Gesamtschülerzahlen in den jeweiligen Schülerklassen).

Nach den teilnehmenden Schülerzahlen an dem Projekt „WIM“ würde sich für den Markt Maßbach ein freiwilliger Zuschuss von 2.700 € (2/3) sowie für die Gemeinde Rannungen ein freiwilliger Zuschuss von 1.300 € errechnen.

Um die Vereine zu entlasten, schlägt Bürgermeister Klement vor, wie im letzten Jahr einen Zuschuss i.H.v. 3.000,- € zu gewähren

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den beiden Musikvereinen Poppenlauer und Rannungen für die Durchführung des Projekts „WIM – wir musizieren“ im Schuljahr 2017/2018 einen freiwilligen Zuschuss von 3.000,- € zu gewähren. Dieser Betrag ist im Haushalt für 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0
--

Punkt 5) Information über die Entwicklung in der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Maßbach

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

Der aktuelle Gebührensatz für die Wasserverbrauchsgebühren im Markt Maßbach beträgt 1,52 €/m<sup>3</sup>. Der Kalkulationszeitraum ist für die Jahre 2016-2017 festgelegt lt. Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.12.2015.

Aufgrund der Jahresrechnung wurde von der Verwaltung die Nachkalkulation für das Jahr 2016 erstellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das aus dem Vorjahreskalkulationszeitraum 2013-2015 vorhandene Defizit vollständig ausgeglichen werden konnte. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 71.669,98 €, der sich in der Fortschreibung der Kalkulation ab 2017 gebührensenkend auswirkt.

Überschüsse sowie Defizite sind nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb eines Kalkulationszeitraumes auszugleichen und auf die Gebührenzahler umzulegen. Da der Kalkulationszeitraum erst am 31.12.2017 endet besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Die neue Gebührenkalkulation ab 2018 wird von der Verwaltung bis Ende November 2017 erstellt.

**Beschluss:**

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

zur Kenntnis genommen
-----------------------

Punkt 6) Auftragsvergabe zur Überprüfung von Elektrogeräten gem. Betriebssicherheitsverordnung in der Grundschule Poppenlauer, Verwaltungsgemeinschaft Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

Bereits 2016 wurde mit Beschluss vom 01.03.2016 die Fa. Elektro Dekant mit der Elektrogeräteprüfung für die Grundschule Poppenlauer, die Mittelschule Maßbach und der Kindertagesstätte in Poppenlauer beauftragt.

Nach abgeschlossener Prüfung der Geräte in der Mittelschule war der entsprechende Haushaltsansatz mit der von der Fa. Elektro Dekant gestellten Rechnung bereits deutlich überschritten. Vom Marktgemeinderat wurde daher am 27.09.2016 beschlossen, die Fortführung des Auftrages zu stornieren. Dies wurde durch die Verwaltung am 12.10.2016 vollzogen.

Von der Personalstelle der VG wurden die Kosten für die Einstellung eines Elektrikers geprüft.

Nach den allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung für handwerkliche Tätigkeiten werden Beschäftigte mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren in EG 4 eingruppiert, hat die Ausbildungsdauer mindestens drei Jahre gedauert, erfolgt die Eingruppierung in EG 5. Außerdem ist natürlich Voraussetzung, dass sie zu mindestens 50 % in ihrem Beruf beschäftigt werden. In EG 4 würden die jährlichen Arbeitgeberkosten rd. 39.000 Euro betragen, in EG 5 würden die jährlichen Arbeitgeberkosten rd. 41.000 Euro betragen.

Es wurde in beiden Fällen davon ausgegangen, dass die Einstellung in der Stufe 2 erfolgt (einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr) – so wurden neue Mitarbeiter bisher beim Markt Maßbach eingestellt.

Außerdem wurde vom Bauhof eine erneute Ausschreibung für die Grundschule Poppenlauer, die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach sowie der Kindertagesstätte in Poppenlauer durchgeführt.

Für o.g. Einrichtungen sind neun Angebote angefordert worden, vier Angebote sind eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Elektro Beringer aus Poppenlauer mit einer Summe von 3.557,51 € abgegeben. Nach Abzug des Anteils für die VG, somit 2.685,83 €.

Von der Angebotssumme ist der Anteil der auf die Verwaltungsgemeinschaft entfällt (871,68 € brutto) abzuziehen, da dieser Auftrag in eigener Zuständigkeit vom Gemeinschaftsvorsitzenden erteilt werden kann.

Der zu diesem Punkt anwesende Bauhofleiter Wolfgang Brust erläutert auf Nachfrage, dass sich die Kosten erhöhen können, sofern Geräte hinzukommen, deren Vorhandensein bei der Angebotserstellung noch nicht bekannt war. Es wird aber über Hausmeister und Lehrkörper im Vorfeld geprüft, ob Geräte noch vor der Erfassung gänzlich ausgesondert werden können, um das Risiko einer Kostensteigerung zu minimieren.

Da die Firma Beringer bei der erstmaligen Erfassung als Subunternehmer der Firma Dekant tätig war, sind die bereits ermittelten Daten bei der Firma Beringer vorhanden und können weiter verwendet werden.  
Die erforderliche wiederkehrende Prüfung wurde in der Ausschreibung ebenfalls berücksichtigt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Prüfung von elektrischen Arbeitsmitteln für die Grundschule Poppenlauer sowie für die Kindertagesstätte in Poppenlauer an die Fa. Elektro Beringer aus Poppenlauer aufgrund ihres Angebotes vom 09.09.2017 mit einer Angebotssumme von 2.685,83 € brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0
--

Punkt 7) Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge; Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Erwerbs

**Darstellung der Sach- und/oder Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 28.08.2017 wurde dem Markt Maßbach aufgrund des Antrags vom 01.03.2017 durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen in Aurich ein Förderbescheid in Höhe von 3.218,56 € zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge bewilligt.

Am 18.09.2017 wurde der Bescheid durch Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dorothee Bär dem Ersten Bürgermeister des Marktes Maßbach persönlich überreicht.

Der Markt Maßbach gehört damit zu den ersten Kommunen bayernweit, denen eine Förderung bewilligt wurde.

Durch das Programm werden ausschließlich Normalladepunkte gefördert; der Bedarf an Schnelllademöglichkeiten wird über ein Bundesprogramm gedeckt. Gefördert werden neben der Errichtung der Ladesäule auch der Netzanschluss sowie die Montage.

Voraussetzung ist, dass die Ladesäule öffentlich zugänglich ist, mit aus erneuerbaren Energien erzeugtem Strom betrieben wird, mindestens 6 Jahre betrieben wird, sowie, dass die Vorgaben der Ladesäulenverordnung, insbesondere hinsichtlich der Steckerstandards sowie des Aufladens ohne Vertragsbindung, eingehalten werden.

Für den Markt Maßbach wurde im Förderverfahren das Modell „AC-Ladesäule“ mit zwei Ladepunkten für Fahrzeuge bis 22 kW ausgewählt.

Mit der Beantragung war auch bereits ein Standort zu bestimmen, für welchen die entsprechenden GPS-Daten hinterlegt wurden, welche u.a. für das Auffinden der Säule mittels entsprechender App etc. erforderlich sind.

Hier wurde nach Voruntersuchungen durch Bayernwerk ein Standort am Lauerthalparkplatz beim Theater Schloß Maßbach vorgesehen. Eine Beeinträchtigung durch Hochwasser sei laut Bayernwerk an diesem Standort nicht zu befürchten.

### **Kostenübersicht:**

Förderfähige Ausgaben:

Anschluß an das Niederspannungsnetz  
(durch Bayernwerk) 2.209,65 €

Kaufpreis, Installation und Inbetriebnahme  
(durch Bayernwerk) der Säule 5.836,76 €

Gesamt: **8.046,41 €**

./.. Bundesförderung 3.218,56 €

**Eigenmittel Markt Maßbach 4.827,85 €**

Zu diesen Einmalkosten kommen noch 59,- € monatlich für die o.g. Mindestlaufzeit als Servicekosten dazu.

Die Abrechnung des getankten Stromes erfolgt vollautomatisch über die Säule, wofür LTE-Mobilfunktechnik erforderlich ist, welche nach Auskunft der Telekom ab Herbst 2017 zur Verfügung stehen soll.

Pro getankter Kilowattstunde erhält der Markt Maßbach eine Vergütung i.H.v. 0,01 € für das Bereitstellen der Säule.

Gemeinderat Bieber erläutert das Interkommunale Elektromobilitätskonzept des Landkreises, an welchem auch der Markt Maßbach teilnimmt. Nach seinem Dafürhalten sollten die dort zu erwartenden Ergebnisse abgewartet werden, bevor sich der Markt Maßbach für die Errichtung einer E-Ladesäule entscheidet. Dies ist allerdings aufgrund der maximalen Gültigkeit des Förderbescheids von 3 Monaten nicht möglich.

Herr Bieber kritisiert insbesondere, dass auf Kosten des Marktes Maßbach eine Infrastruktur geschaffen wird, an welcher Bayernwerk als Energielieferant verdient.

Bürgermeister Klement warb für eine Beteiligung am Bundesprogramm, um damit diese Zukunftstechnologie im Markt Maßbach zu etablieren zu fördern. Es sei keinesfalls gesichert, dass ein Energielieferant in naher Zukunft eine Säule kostenlos zur Verfügung stellt. Somit bliebe dem Markt Maßbach und seinen Bürgerinnen und Bürgern diese Technologie auf absehbare Zeit verwehrt.

Auch der geplante Standort wird kritisch hinterfragt; dieser ist aber aufgrund der bereits bei der Antragstellung getroffenen Festlegungen nicht mehr änderbar. Gemeinderat Streit regt an, dass für zukünftige Planungen Standorte im Gemeindeteil Poppenlauer berücksichtigt werden sollten, z.B. am ehemaligen Backhaus sowie am ehemaligen Rathaus.



## Beschluss:

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt den Kauf und die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten für Fahrzeuge bis 22 kW durch das Bayernwerk zu einem Gesamtbetrag von 4.827,85 € (Gesamtkosten i.H.v. 8.046,41 € abzüglich Fördermittel des Bundes i.H.v. 3.218,56 €).

Der Erste Bürgermeister wird zum Abschluss der entsprechenden Verträge mit Bayernwerk ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Befangen 0
--

Punkt 8) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Der Erste Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die geplante Wechselstrom-Freileitung von Dippertz nach Grafenheinfeld und dass der Markt Maßbach sich schriftlich gegen das Vorhaben ausgesprochen hat (Übernahme des Textes des Landratsamtsschreibens)
- Nach Abschluss der Arbeiten am Friedhof Maßbach soll mit den Planungen für den Friedhof in Weichtungen begonnen werden. Die Bürger sollen in der Bürgerversammlung informiert werden.  
Die Vergabe der erforderlichen Vermessungsleistungen, die Voraussetzung für eine Planung ist, soll für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet werden
- Bauhofleiter Wolfgang Brust informiert über einen zusätzlichen Stromanschluß für den Marktplatz, welcher im Zuge des Umbaus der Wirthsgasse für ca. 3.000,- € installiert werden soll
- Der Bauhofleiter schlägt vor, die von der Firma Weipert „gesponserten“ Weihnachtsbuden selbst zu bauen bzw. bauen zu lassen, um Kosten zu sparen. Gemeinderat Bieber teilt mit, dass es in der Gemeinde Nüdlingen bereits vergleichbare Buden gibt, die transportabel sind und nicht zerlegt werden müssen. In der Gemeinde Nüdlingen soll diesbezüglich nachgefragt werden.
- Der Erste Bürgermeister informiert über die Gründung eines Jugendraumes in Weichtungen in den Räumlichkeiten der Alten Schule. Das noch übrige Weihnachtsgeld wird vom Ersten Bürgermeister für die Ausstattung des Raumes zur Verfügung gestellt.

Matthias Klement  
Erster Bürgermeister

Sabine Schröder  
Schriftführerin